

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Leitender Gesichtspunkt für die Zusammensetzung der Preisstellen soll sein, Personen zu berufen, die sachverständig und arbeitswillig sind, in ihrer Zusammenfassung einen billigen Ausgleich berechtigter Interessen und eine einheitliche Willensbildung gewährleisten, dabei in der Öffentlichkeit Ansehen genießen und Einfluß besitzen.

Aus den Niederschriften der Preisstellen ließe sich leicht erweisen, wie sehr das fruchtbare Arbeiten der Preisstellen von der Wahrung dieser Gesichtspunkte abhängig ist.

Eine ausgezeichnete Erfahrung ist es für viele gut arbeitenden Preisstellen gewesen, wie sehr sich die Gegensätze und Feindschaften in der praktischen Arbeit abgeschliffen und beide Gruppen unter tüchtigen Vorsitzenden zu gemeinsamer, sachlicher Arbeit und zur Vertretung des Gesamtinteresses nach allen Seiten zusammengefunden haben. In den ersten Monaten schien die Sachkunde der Handels- und Gewerbevertreter diesen ein so starkes Übergewicht zu gewähren, daß die Konsumentenmitglieder Gauverbände bildeten und Kongresse abhielten, um gegen das Übergewicht der Gegenseite Schutz und Einfluß zu suchen. Später hat die Einarbeitung, die Hilfe der Sachverständigen und die Willensrichtung des Gesetzgebers hinsichtlich des Verbraucherschutzes durch die Preisprüfungsstellen, auch die größere innere Übereinstimmung auf dieser Seite, vielleicht eher der Verbraucherseite ein gewisses Übergewicht in manchen Stellen gegeben. Aber tüchtige Handels- und Produktionsvertreter versichern in den meisten Fällen trotzdem, daß auch ihre Arbeit und das Gewicht ihrer Sachkenntnis nicht ohne Wirkung bleibt.

#### B) Die Arbeitseinteilung.

Über die Arbeitseinteilung trifft die grundlegende Bekanntmachung keine Bestimmungen; sie ist den Preisstellen selbst überlassen; und gewichtige Gründe sprechen dafür, sie örtlicher Bestimmung vorzubehalten, mag man die Bedeutung einer sachgemäßen Einteilung noch so hoch anschlagen. Entsprechend der Verschiedenheit örtlicher Versorgungs- und Preisverhältnisse und Preisregelungen, entsprechend auch der verschiedenen Signung der beteiligten Personen ist das Bild der Arbeitseinteilung bunt und vielfältig. Wir können es in folgende große Typen zusammenfassen:

a) Preisstellen ohne Arbeitsgliederung. Alle Angelegenheiten werden in Vollversammlungen beraten und be-